

**Sitzungsvorlage DS 2007/201**

Ortsverwaltung Taldorf

(Stand: 15.05.2007)

Mitwirkung:

Aktenzeichen:

**Ortschaftsrat Taldorf**  
öffentlich am

**Fraktionsfinanzierung aus Hauhaltsmitteln**

**Beschlussvorschlag:**

1. Zur Finanzierung des Sachaufwandes werden für die Fraktionen des Ortschaftsrates Taldorf rückwirkend ab ab 01.01.2006 folgende Haushaltsmittel bereitgestellt.

- Grundbetrag jährlich je Fraktion	???? €
- Beitrag pro Mitglied jährlich	???? €
2. Die Fraktionen des Ortschaftsrates Taldorf legen der Verwaltung bis zum 15.02. des Folgejahres einen Verwendungsnachweis vor. Die Auszahlung der Haushaltsmittel erfolgt erst nach Vorlage des Verwendungsnachweises für das Vorjahr. Die ausgegebene Mittel werden mit den auszahlenden Haushaltsmitteln des Folgejahres verrechnet.

## 1. Sachverhalt:

Im Gegensatz zu den Fraktionen des Ortschaftsrates Eschach wurden bisher für die Fraktionen des Ortschaftsrates Taldorf keine Haushaltsmittel zur Finanzierung des Sachaufwandes ausbezahlt.

Ab dem Jahr 2006 wurden die für die Fraktionen des Ortschaftsrates Eschach bereitgestellten Haushaltsmittel komplett zurückgehalten, um wie vom Gemeinderat am 17.12.2007 vorgeschlagen, für alle drei Ortschaften, eine einheitliche Lösung zu finden. Zwischenzeitlich fanden in diesem Zusammenhang auch Gespräche in Eschach mit den Fraktionssprechern des Eschacher Ortschaftsrates, gemeinsam mit dem Leiter des RPA, statt. Dabei wurden noch offene Fragen geklärt (z.B. wie man formal mit den Haushaltsmitteln zur Fraktionsfinanzierung umzugehen hat oder wie der Nachweis genau aussehen soll). Der Leiter des RPA, Herr Müller, erläuterte dabei das Wesen und die Hintergründe der Fraktionsfinanzierung aus Haushaltsmitteln. Die Fraktionen würden u.a. darüber informiert, dass die Fraktionen Mittel des städtischen Haushaltes bewirtschaften und daher die allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen zu beachten sind, für welche Zwecke diese Mittel ausgegeben werden dürfen und dass die Verwendungsnachweise der örtlichen und überörtlichen Prüfung unterliegen.

Für die Fraktionen im Taldorfer Ortschaftsrat müssten folgende Haushaltsmittel bereit gestellt werden:

- - jährlicher Grundbetrag an die 2 Fraktionen x 134,00 € = 268,00 €
- - 14 Ortschaftsräte x 61,50 € pro Mitglied jährlich = 861,00 €
- Gesamtaufwand jährlich für die Taldorfer Fraktionen = **1129,00 €**

Der Ortschaftsrat Eschach hat zwischenzeitlich in seiner öffentlichen Sitzung am 26.04.2007 beschlossen, dass künftig wieder den Fraktionen des Ortschaftsrates Haushaltsmittel zur Finanzierung des jeweiligen Sachaufwandes gewährt werden.

Für die Ortschaft Taldorf ist dies kein Thema, da im Ortschaftsrat keine Fraktionen gebildet wurden.

### **Verwendungsnachweise**

Die Gemeindeprüfungsanstalt hat nach einer überörtlichen Prüfung der Jahresrechnungen 1991 bis 1995 gefordert, dass für die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel künftig Verwendungsnachweise vorzulegen sind. Der Gemeinderat hat dies am 17.11.1997 auch so beschlossen. In Gesprächen mit den Fraktionssprechern der Ortschaft Eschach und dem RPA ist man sich nun jedoch einig, dass Verwendungsnachweise künftig geführt werden.

### **Anlagen:**

- Grundsätze für die Fraktionsfinanzierung aus kommunalen Haushaltsmitteln, herausgegeben vom Innenministerium vom 06.04.1992

- Musterbeispiel eines Verwendungsnachweises
- Aktenvermerk vom RPA über die Zulässigkeit der Verwendung der Haushaltsmittel zur Fraktionsfinanzierung